

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 19.11.2014

4. Stück

27. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Leiter sowie zum 1. Stellvertreter einer klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
28. Richtlinie des Senates: Richtlinie Übergang vom Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft zum PhD-Studium
29. Prüfungsordnung des Vorstudienlehrgangs der Grazer Universitäten und Hochschulen – VGUH – Wiederverlautbarung
30. Kundmachungen:
- Wahl zum Zentralausschuss für die Universitätslehrer/innen beim Amt der Medizinischen Universität Graz
 - Dienststellenwahlausschuss des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
31. Ausschreibung von Stellen
- 31.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 31.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

27.

Leitungen: Bestellung zum supplierenden Leiter sowie zum 1. Stellvertreter einer klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ass.Prof. Dr. Helmut BRUSSEE**
zum supplierenden Leiter der Klinischen Abteilung für Kardiologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin mit Wirkung ab 01.12.2014 befristet bis zur Besetzung der Professur, längstens jedoch bis zum 31.12.2016, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Robert GASSER, PhD**
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Kardiologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin mit Wirkung ab 01.12.2014 befristet bis zur Besetzung der Professur, längstens jedoch bis zum 27.02.2017, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

28.

Richtlinie des Senates: Richtlinie Übergang vom Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft zum PhD-Studium

Der Vorsitzenden des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 05.11.2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 15 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 03. Dezember 2014

Redaktionsschluss: Mittwoch, 26.11.2014

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at



Richtlinie Übergang vom Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft zum PhD-Studium

1. Wer kommt in Frage:

Fortgeschrittene Studierende des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft = Mindestens 2 Jahre Teilnahme an einer Doctoral School des Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft sowie eine Erstautor-Publikation mit entsprechendem Impact-Faktor, wie er in den Statuten des jeweiligen PhD-Programms festgelegt ist. Ebenfalls muss eine thematische Übereinstimmung mit dem PhD-Programm gegeben sein.

2. Aufnahmeprozess:

Absolvierung eines PhD-analogen Aufnahmeverfahrens (Präsentation der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und der weiteren Projektziele bis zur Fertigstellung der Dissertation in englischer Sprache) vor einem Komitee, bestehend aus leitenden Mitgliedern des jeweiligen PhD-Programms sowie dem Studienrektor/Vizestudienrektor und dem Dekan/Vizedekan für Doktoratsstudien.

3. Anerkennungsrichtlinien:

Alle positiv absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft werden anerkannt. Bezüglich der fehlenden und im Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft nicht vorgesehenen Journal Clubs und Projektpräsentationen kann eine Ersatzleistung in Form von Dissertationsseminaren im Ausmaß von 4 Semesterstunden erfolgen.

4. Verbleibende Lehrveranstaltungen:

Die verbleibenden Lehrveranstaltungen müssen im jeweiligen PhD-Programm, entsprechend dem Studienplan, absolviert werden.

5. Betreuung der Dissertation:

Für die Betreuung und Abfassung der Dissertation ist das ursprünglich eingesetzte Dissertationskomitee der Doctoral School weiter verantwortlich, das durch ein Faculty-Mitglied des jeweiligen PhD-Programms ergänzt wird.

6. Gesamtstudienzeit:

Die Studienzeit innerhalb des jeweiligen PhD-Programms nach der Aufnahme aus dem Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft muss mindestens 2 Semester betragen, jedenfalls darf die Gesamtdauer 6 Semester nicht unterschreiten.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

29.

Prüfungsordnung des Vorstudienlehrgangs der Grazer Universitäten und Hochschulen – VGUH – Wiederverlautbarung

Der Vizerektor für Studium und Lehre, Herr Univ.-Prof. Dr. Hans Peter DIMAI, gibt folgende Wiederverlautbarung der Prüfungsordnung des Vorstudienlehrgangs der Grazer Universitäten und Hochschulen – VGUH bekannt:

Wiederverlautbarung der Prüfungsordnung des Vorstudienlehrgangs der Grazer Universitäten und Hochschulen - VGUH

§ 1 Kurs-/ Semesterbeurteilung

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent, weshalb Anwesenheitspflicht besteht. Für alle Lehrveranstaltungen und alle Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer werden Semesterbeurteilungen ausgestellt. Die genauen Kriterien und Bedingungen für den Erhalt eines positiven Kurszeugnisses sind den Studierenden vorab bekannt zu geben. Die Wiederholung positiv absolvierter Niveaustufen oder Fachkurse ist nicht möglich. Negative Leistungsfeststellungen innerhalb der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen können nur ein Mal wiederholt werden.

§ 2 Voraussetzungen zum Besuch der Lehrveranstaltungen

(1) Studierende, denen mit Bescheid vor der Zulassung zu einem ordentlichen Studium die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache und/oder die Ablegung von Ergänzungsprüfungen aus anderen Fächern vorgeschrieben wurde, sind nach Entrichtung des Lehrgangsbeitrages zum Besuch von Lehrveranstaltungen des Vorstudienlehrganges berechtigt.

(2) Die Kurszuteilung zu den Deutsch- und Englischkursen erfolgt bei Neueinsteigerinnen/Neueinsteigern mittels Einstufungstests und bei Fortsetzerinnen/Fortsetzern in der Regel nach den Ergebnissen der am VGUH absolvierten und durch Kurszeugnisse belegten Kursstufen.

(3) Voraussetzung für den Besuch der nächsthöheren Niveaustufe der Deutschkurse, sowie der Fachkurse Teil 2 ist eine positive Leistungsbeurteilung belegt durch ein Kurszeugnis der nächst niedrigen Niveaustufe.

(4) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus Fachgegenständen wird zusätzlich vorausgesetzt, dass die Studierenden die nötigen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen - das sind mindestens Sprachkenntnisse der Stufe I des Lehrgangs, um dem Fachunterricht folgen zu können

(5) Die Anmeldung zum Besuch von Lehrveranstaltungen ist innerhalb der Anmeldefrist, für Erstsemestrige, darüber hinaus bis zum Ende der universitären Nachfrist (WS 30.11./SoSe 30.4.) bzw. der entsprechenden Bewerbungsfristen der FH möglich und erfolgt für jeweils ein Semester. Anmeldetermine und Zahlungsfristen werden semesterbezogen festgelegt. Für Studierende, welche sich erst innerhalb der universitären Nachfrist bzw. außerhalb der Bewerbungsfristen der FH anmelden, können eigene Lehrveranstaltungen mit abweichendem Stundenausmaß vorgesehen werden. Durch den VGUH können weitere ergänzende Anmeldefristen vorgesehen werden, sofern diese für eine effiziente Kursorganisation zielführend sind und den Zweck verfolgen etwaige Studienzeitverlängerungen hintanzuhalten.

(6) Aus Kapazitätsgründen ist der Besuch von Lehrveranstaltungen des Lehrgangs nur zeitlich befristet möglich.

Ergänzungsprüfungen

§ 3 Zweck der Prüfung

Ergänzungsprüfungen am Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten/Hochschulen sind Prüfungen zur Erlangung der allgemeinen Universitätsreife (§ 64 Abs. 2 UG) oder Prüfungen zum Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (§ 63 Abs. 10 und 11 UG) in Verbindung mit § 76 UG bzw. § 4 FHStG.

§ 4 Zulassung zur Prüfung

(1) Die Anmeldung zu den Ergänzungsprüfungen ist aufgrund der im Zulassungsbescheid vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen (auch ohne vorherigen Besuch des Vorstudienlehrgangs) möglich. Eine vom VGUH-Beirat festgesetzte Prüfungsgebühr ist dabei zu entrichten.

(2) Die Studierenden sind nur zu jenen Ergänzungsprüfungen zuzulassen, deren Ablegung ihnen mit Bescheid der Rektorin/des Rektors bzw. Fachhochschul-Studiengangsleitung der am VGUH beteiligten Bildungseinrichtungen aufgetragen wurde. Bei der Ablegung der vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen sind Fristsetzungen, die die Gültigkeit des Zulassungsbescheides betreffen, von den Studierenden sowie von der Direktion des VGUH zu beachten.

(3) Studierende, welchen lediglich die Ergänzungsprüfung aus deutscher Sprache vorgeschrieben wurde, sind zum Besuch der Lehrveranstaltungen des Lehrgangs für 3 Semester berechtigt.

(4) Studierende, welche allein oder neben der Ergänzungsprüfung aus deutscher Sprache auch Ergänzungsprüfungen aus anderen Fächern absolvieren müssen, sind zum Besuch der Lehrveranstaltungen des Lehrgangs für 4 Semester berechtigt.

(5) Die zuweisende Universität/Hochschule kann auf Antrag der/des Studierenden aus wichtigen Gründen die Frist für die Ablegung von Ergänzungsprüfungen um ein Semester verlängern, wodurch eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Lehrganges bis zum Ablauf dieses Semesters möglich ist. Als wichtige Gründe gelten solche, welche in der Erlangung der Einreisebewilligung nach Österreich bzw. eines Visums und/oder Aufenthaltstitels in Österreich gelegen sind. Die Entscheidung, ob einem Antrag auf Verlängerung stattgegeben wird, trifft die zuweisende Universität/Hochschule. Ein Rechtsanspruch auf eine Fristverlängerung besteht nicht. Der Antrag auf Verlängerung ist beim VGUH einzubringen, welcher diesen der zuweisenden Universität/Hochschule samt etwaigen weiteren Unterlagen (Teilnahmeaufzeichnungen etc.) zur Entscheidung vorzulegen hat.

§ 5 Prüfungstermine

(1) Für jedes Prüfungsfach haben in jedem Semester mindestens drei Prüfungstermine stattzufinden, vorzugsweise am Anfang, vor Ende der Nachfrist und am Ende des Semesters. Die Festlegung der Termine sowie der (mindestens zweiwöchigen) Anmeldefrist obliegt der Direktorin/dem Direktor des VGUH und ist an der Amtstafel des Vorstudienlehrgangs sowie auf der Homepage des Vorstudienlehrganges kundzumachen.

(2) Eine Prüfungsabmeldung kann bis 1 Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen erfolgen. In diesem Fall wird die Hälfte der bezahlten Prüfungsgebühr refundiert.

§ 6 Prüferinnen, Prüfer, Prüfungskommission

(1) Prüferinnen/Prüfer für Ergänzungsprüfungen sind die Prüfungskommissionsvorsitzenden sowie die vom VGUH-Beirat bestellten Lehrkräfte. Bei Bedarf kann der VGUH-Beirat auch andere fachlich geeignete Prüferinnen/Prüfer bestellen.

(2) Bei kommissionellen Prüfungen besteht die Prüfungskommission aus zwei vom VGUH-Beirat bestellten Prüferinnen/Prüfern sowie einer/einem Vorsitzenden. Die/der Vorsitzende/r der Prüfungskommissionen ist das jeweils von der zuweisenden Universität/Hochschule in den VGUH-Beirat entsandte Mitglied; vertretungsweise auch ein in den VGUH-Beirat entsandtes Mitglied einer anderen Universität/Hochschule. Die Prüfungskommission fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

§ 7 Art und Modus der Prüfungen

(1) Schriftliche und mündliche Ergänzungsprüfungen werden von jeweils zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen. Bei Differenzen kann sich das Kollegium der Prüferinnen/Prüfer in der Beurteilungskonferenz in die Entscheidungsfindung beratend einbringen. Die Mitglieder des VGUH-Beirates können jederzeit an nicht kommissionellen mündlichen Prüfungen teilnehmen.

(2) Die Ergänzungsprüfungen aus Deutsch und Englisch bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, wobei die Studierenden zum mündlichen Teil erst zugelassen werden können, wenn sie den schriftlichen Teil bestanden haben. Die Ergänzungsprüfungen aus Mathematik finden nur schriftlich, die Ergänzungsprüfungen aus allen anderen Gegenständen (Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Physik, Chemie, Biologie und Umweltkunde) nur mündlich statt.

(3) Die Ergänzungsprüfung aus deutscher Sprache ist zur Gänze bestanden, wenn beide Prüfungsteile, 1. Teil schriftlich (Leseverstehen, Strukturen, Text schreiben), 2. Teil mündlich (nur nach positiv beurteilter schriftlicher Prüfung) positiv abgelegt wurden. Im Sinne des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen ist das Kompetenzniveau C in der Niveaustufe C 1 jedenfalls zu erreichen.

(4) Alle Fachergänzungsprüfungen werden in zwei Teilprüfungen abgelegt, in der Regel die Teilprüfung 1 nach dem ersten Fachsemester, die Teilprüfung 2 nach dem zweiten Fachsemester. Die positive Ablegung der Teilprüfung 1 ist Voraussetzung für das Antreten zur Teilprüfung 2.

(5) Die Ergänzungsprüfungsarbeiten aus Deutsch werden in anonymisierter Form den Prüferinnen/Prüfern zur Beurteilung übergeben. Die Beurteilung der schriftlichen Ergänzungsprüfung Deutsch erfolgt nach gleichen, für alle Prüferinnen/Prüfer geltenden, festgelegten Kriterien. Bei Differenzen gilt die Regelung des Absatz 1 sinngemäß.

(6) Die Einteilung der Prüferinnen/Prüfer erfolgt durch die Direktorin/den Direktor des VGUH. Die Wahl einer Prüferin/eines Prüfers seitens der Kandidatinnen/Kandidaten ist nicht möglich.

(7) Über den Antrag einer Studierenden/eines Studierenden auf eine abweichende Prüfungsmethode aufgrund des Nachweises einer länger dauernden Behinderung (§ 59 Abs. 1 Z 12 UG; § 13 Abs. 2 FHStG) entscheidet das von der zuweisenden Bildungseinrichtung bestellte Beiratsmitglied oder bei der letztmaligen Wiederholung der Prüfung die/der Vorsitzende der Prüfungskommission.

(8) Mündliche Ergänzungsprüfungen sind öffentlich. Der Zutritt kann erforderlichenfalls auf eine, den räumlichen Verhältnissen entsprechende Personenanzahl beschränkt werden. Die Beratungen der Prüferinnen/Prüfer bzw. der Prüfungskommission sind nicht öffentlich.

§ 8 Wiederholung von Ergänzungsprüfungen

(1) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Ergänzungsprüfungen dreimal zu wiederholen. Diese Wiederholungsmöglichkeit besteht gesondert sowohl für den schriftlichen als auch für den mündlichen Teil einer Ergänzungsprüfung. Dies begründet sich aus dem Umstand, dass Ergänzungsprüfungen zweigeteilt zu absolvieren sind, wobei der 1. Teil schriftlich zu absolvieren ist und positiv sein muss, bevor man zum 2. Teil der mündlich zu absolvieren ist, zugelassen wird. Die dritte Wiederholung einer Teilprüfung ist kommissionell abzuhalten. Auch bei kommissionellen Ergänzungsprüfungen aus Deutsch und Englisch muss die schriftliche Prüfungsarbeit positiv beurteilt sein, damit eine mündliche Prüfung stattfinden kann.

(2) Bei der Ablegung der vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen sind Fristsetzungen, die die Gültigkeit des Zulassungsbescheides betreffen von den Studierenden und der Direktion des VGJH zu beachten.

(3) Die Studierenden sind nicht berechtigt, positiv beurteilte Ergänzungsprüfungen zu wiederholen.

§ 9 Beurteilung

(1) Der positive Erfolg von Ergänzungsprüfungen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4) zu beurteilen. Besteht eine Ergänzungsprüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, müssen für eine positive Gesamtbeurteilung sowohl der schriftliche als auch der mündliche Teil positiv beurteilt sein.

(2) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung ist der/dem Studierenden unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind der Kandidatin/dem Kandidaten die Gründe dafür von der Prüferin/dem Prüfer zu erläutern.

(3) Wenn die/der Studierende die Ergänzungsprüfung ohne wichtigen Grund abbricht, ist die Prüfung negativ zu beurteilen und auf die zulässige Anzahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das von der zuweisenden Bildungseinrichtung bestellte Beiratsmitglied bzw. bei der letztmaligen Wiederholung einer Prüfung die/der Vorsitzende der Prüfungskommission zu entscheiden.

§ 10 Prüfungsprotokoll

(1) Die Ergänzungsprüfung sowie ihr Ergebnis sind von den Prüferinnen/Prüfern bzw. von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden der Prüfungskommission in einem Prüfungsprotokoll, welches Datum, Zeit und Ort der Prüfung, die Mitglieder der Prüfungskommission sowie die Beurteilung der Prüfung enthält, zu verzeichnen. Das Protokoll ist zu unterfertigen.

(2) Prüfungsarbeiten und Prüfungsprotokolle sind fristgerecht an das Lehrgangssekretariat zu übermitteln. Die Fristen werden von der Direktorin/dem Direktor festgelegt und den Prüferinnen/Prüfern schriftlich bekannt gegeben.

§ 11 Zeugnisse

Die Beurteilung der Ergänzungsprüfungen, sowie das erreichte Sprachniveau iSd gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen ist durch ein Zeugnis zu beurkunden, wobei das Sprachniveau C1 jedenfalls zu vermerken ist. Die Zeugnisse werden von der Direktorin/dem Direktor ausgestellt.

§ 12 Nichtigerklärung von Beurteilungen

(1) Das von der zuweisenden Bildungseinrichtung bestellte Beiratsmitglied hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.

(2) Nichtig erklärte Prüfungen sind auf die Gesamtzahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen.

§ 13 Rechtsschutz bei Prüfungen

(1) Die Beschwerde gegen die Beurteilung einer Prüfung ist unzulässig.

(2) Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das von der zuweisenden Universität/Hochschule bestellte Beiratsmitglied diese Prüfung auf Antrag der/des Studierenden aufzuheben. Ein solcher Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und der schwere Mangel glaubhaft zu machen. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

§ 14 Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten

Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Das Kopieren sowie sonstige Arten der Vervielfältigung von Ergänzungsprüfungen ist nicht gestattet.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Ergänzungen und Abänderungen der Prüfungsordnung können vom VGUH-Beirat in Absprache mit der Direktorin/dem Direktor des Lehrgangs beschlossen werden.

§ 16 Inkrafttreten, Beitritt weiterer Bildungseinrichtungen

(1) Das Statut samt seiner Prüfungsordnung tritt mit 01.10.2014 in Kraft und ersetzt das bisherige Statut samt Prüfungsordnung zur Gänze. Studierende, die die Lehrveranstaltungen des VGUH vor In-Kraft-Treten dieses Status und seiner Prüfungsordnung begonnen haben, sich bereits in einem Zulassungsverfahren befinden oder über einen aufrechten Zulassungsbescheid verfügen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen nach den bisherigen Regelungen abzuschließen. Studierende die nach dem 1.10.2014 den Antrag auf Zulassung stellen sind dem aktuellen Statut samt Prüfungsordnung zu unterwerfen.

(2) Mit einstimmiger Zustimmung des VGUH-Beirats können weitere steirische Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen diesem Statut beitreten.

Univ.-Prof. Dr. Hans Peter DIMAI
Vizekanzler für Studium und Lehre

30.

Kundmachungen:

- a) Wahl zum Zentralausschuss für die Universitätslehrer/innen beim Amt der Medizinischen Universität Graz**
b) Dienststellenwahlausschuss des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
a) Kundmachungen im Auftrag des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vom 26. bis 27.11.2014 finden die Bundespersonalvertreterwahlen an der Medizinischen Universität Graz statt.

26.11.2014, 09:00 bis 13:00 Uhr, LKH-Eingangszentrum, Auenbruggerplatz 2, UR KW.21, 2. Stock

27.11.2014, 09:00 bis 13:00 Uhr, Institut für Gerichtliche Medizin, Universitätsplatz 4, Bibliothek, 2. Stock

Wahlberechtigt sind die an der Universität beschäftigten BeamtInnen (Dienstantritt vor 15.9.2014):

- O. Univ. ProfessorInnen
- AO. Univ. ProfessorInnen
- AssistenzprofessorInnen
- Universitäts- bzw. PrivatdozentInnen (im beamteten Dienstverhältnis)
- Wissenschaftliche MitarbeiterInnen in Ausbildung (nach § 6 UniAbgG, Diensteintritt vor 1.1.2004) sowie
- BundeslehrerInnen L1

Anmerkung: Wissenschaftliche BeamtInnen fallen nicht in den Vertretungsbereich dieses Zentralausschusses.

Ass.-Prof. Dr. Mario DAROK
Vorsitzender der Sprengelwahlkommission

LKU – LISTE KRITISCHE UNIVERSITÄT, FSG UND UNABHÄNGIGE

K A N D I D A T E N L I S T E
ZUR WAHL DES ZENTRALAUSSCHUSSES
FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN
BEIM BUNDEMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND
WIRTSCHAFT
26./27. November 2014

1. KASPER Christine, Prof.Mag.Dr., Universität Wien, BR für das wissenschaftliche Personal, geb. 16.10.1959
2. SAUERZOPF Franz, ao.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr., TU Wien, Atominstitut, geb. 11.07.1957
3. REITER Karl, Ass.Prof.Mag.Dr., Universität Wien, Botanik und Biodiversitätsforschung, geb. 27.10.1959
4. STEINER Ingrid, ao.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr., TU Wien, Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Technische Biowissenschaften, geb. 16.07.1952
5. SCHWARCZ Andreas, ao.Univ.Prof.Dr., Universität Wien, Geschichte, geb. 11.04.1952
6. KIRCHER Susanne, ao.Univ.Prof.DDr., Med Uni Wien, Medizinische Chemie und Pathobiochemie, geb. 16.05.1954

Zustellungsbevollmächtigte:

Frau Prof.

Mag. Dr. Christine Kasper

BR für das wiss. Universitätspersonal

Universitätsring 1

1010 Wien

**ULV – DIE LISTE DER PARTEIUNABHÄNGIGEN VERTRETUNG
ALLER UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN**

**K A N D I D A T E N L I S T E
ZUR WAHL DES ZENTRALAUSSCHUSSES
FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND
WIRTSCHAFT
26./27. November 2014**

1. LEGAT Anneliese, Mag.DDr.Ass.Prof., Universität Graz, Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung, geb. 21.06.1956
2. KNAUS Anna, Dr.med.Ass.Prof., Medizinische Universität Wien, Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik, geb. 07.07.1957
3. TIEFENTHALER Martin, Dr.med.ao.Univ.Prof., Medizinische Universität Innsbruck, geb. 14.11.1964
4. CENKER Christian, Mag.Dr.Ass.Prof., Universität Wien, Informatik – CSLearn, geb. 19.04.1964
5. RÖSCHEL Otto, Mag.Dr.Univ.Prof., Technische Universität Graz, Geometrie, geb. 23.06.1954
6. REITER Gudrun, Dr.Ao.Univ.Prof., Medizinische Universität Graz, Spezielle Neurologie/Neurorehabilitation, geb. 18.10.1958
7. TESSADRI Richard, Dr. Ass. Prof., Universität Innsbruck, Mineralogie und Petrographie, geb. 05.10.1954
8. LANGER Erasmus, Dipl.Ing.Dr.ao.Univ.Prof., Technische Universität Wien, Mikroelektronik, geb. 12.03.1951
9. HOETZL Ernest, Mag. Dr.ao.Univ.Prof., Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Reiterkaserne, geb. 07.01.1959
10. CEPUDER Peter, Dipl.Ing.Dr.Ass.Prof., Universität für Bodenkultur, geb. 12.09.1955
11. FLATSCHER Rony G., Mag.Dr.ao.Univ.Prof., Wirtschaftsuniversität, geb. 20.05.1959
12. ABERER Werner, Dr.Univ.Prof., Med. Universität Graz, Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, geb. 27.08.1953
13. REUTHER Tilman, Mag.Dr.ao.Univ.Prof., Universität Klagenfurt, Slawistik, geb. 12.04.1953
14. IBEN Christine, Dr.ao.Univ.Prof., Universität für Veterinärmedizin, geb. 30.03.1955

15. OSWALD Josef, Mag.Dr.ao.Univ.Prof., Montanuniversität Leoben, Physik, geb. 30.01.1957
16. SCHERL Bernhard, Dr.Ass.Prof., Universität Salzburg, geb. 28.10.1955
17. KRALL Evelyn, Dipl.Ing.Dr.Ass.Prof., Technische Universität Graz, geb. 03.06.1964
18. PRETTERKLIEBER Michael, Dr.Ass.Prof., Medizinische Universität Wien, Anatomie, geb. 03.10.1960
19. SCHMID Walter, Mag.Dr.Univ.Prof., Universität Wien, Organische Chemie, geb. 25.05.1957
20. KÜNG Josef, Dr.ao.Univ.Prof., Universität Linz, Anwendungsorientierte Wissensverarbeitung, geb. 12.05.1962
21. FREUND Rudolf, Mag.Dipl.Ing.Dr.ao.Univ.Prof, Technische Universität Wien, Computersprachen, geb.15.01.1956
22. MAROSI Christine, Dr.ao.Univ.Prof., Medizinische Universität Wien, Innere Medizin I/Onkologie, geb. 06.05.1956
23. KAUFMANN Rüdiger, Dr.ao.Univ.Prof., Universität Innsbruck, Ökologie, geb. 13.02.1957
24. LUGER Thomas, Dr.ao.Univ.Prof., Medizinische Universität Innsbruck, Universitätsklinik für Anästhesie und allgemeine Intensivmedizin, geb. 27.09.1955
25. KROPAC Ingo, Dr.ao.Univ.Prof., Universität Graz, geb. 09.11.1955
26. HUGL Ulrike, Dr.Ass.Prof., Universität Innsbruck, Rechnungswesen, geb. 07.11.1964
27. HASELBÖCK Lukas, MMag.Dr.Ass.Prof., Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Analyse, Theorie und Geschichte der Musik, geb. 11.03.1972
28. SASSIK Herbert, Dipl.Ing.Dr.Ass.Prof., Technische Universität Wien, Festkörperphysik, geb. 24.6.1953

Zustellungsbevollmächtigter:

Herr Prof.

Mag. Dr. Christian Cenker

Forschungsgruppe Data Analytics and Computing

Währinger Straße 29

1090 Wien

b) Kundmachungen im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung:

Dienststellenwahlausschuss
beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung

K U N D M A C H U N G

der Zeit und des Ortes der Personalvertretungswahl 2014

Zeit: Mittwoch 26. November 2014 und Donnerstag 27. November 2014
jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
1010 Wien, Freyung 3, Veranstaltungsräume

Wien, am 13. November 2014



Der Vorsitzende des Dienststellenwahlausschusses
beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
Mag. Martin Thenmayer

**Dienststellenwahlausschuss
beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung**

**KUND MACHUNG
gem. § 20 Abs. 4 PVG**

DER ZENTRALWAHLAUSSCHUSS BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen) hat gemäß § 20 Abs. 3 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/1967, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralaussschusses beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen) zugelassen:

1) Wählergruppe: FCG im ZA-WF Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im Zentralaussschuss-WF

Kurzbezeichnung: FCG im ZA-WF

Kandidatinnen und Kandidaten:

1. STROHMAIER Sandra, MBA MSc 25.08.1963
2. LURF Alfred, Mag. 20.10.1979
3. VONES Erwin 31.12.1961
4. WAIDRINGER Gabriele 22.11.1965
5. SCHNEIDER Kurt, Dr. 17.06.1954
6. TACHA Susanne 03.05.1962
7. SANDARA Brigitte, Dr. 21.06.1958
8. SEIDL Christian 05.09.1972
9. MÜLLER Angelika 24.05.1966
10. KOHLA Bernhard 12.05.1955
11. WISSLER Sandra 14.02.1970
12. SCHALLER Mathias 24.05.1975
13. HÖLLER Eva-Maria 01.11.1969
14. STICKSEL Günther 27.11.1954
15. ESTERWITSCH Hanne 23.01.1957
16. MAHRINGER Thomas 04.06.1968

2) Wählergruppe: Liste Team PUNTUS – FSG und Parteiungebundene

Kandidatinnen und Kandidaten:

1. PUNTUS Josefine 29.03.1962
2. NOWOTNY Armin 31.08.1967
3. SCHMALZL Ingrid 27.04.1957
4. LIPA Wolfgang, Dr. 18.12.1056
5. TRENKER-EL-TOUKHY Rosemarie 20.12.1971
6. RISTIC Markus 09.06.1964
7. SCHOTT Petra 21.10.1968
8. LIPP Manfred 07.06.1957
9. HOLZKNECHT Peter 27.03.1966
10. MÜLLER Alexandra 22.10.1975
11. BOLOVICH Anna 12.01.1963

3) Wählergruppe: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst- Liste UVB – Unabhängige

Vertretung der Bediensteten – Unabhängige GewerkschafterInnen

Kandidatinnen und Kandidaten:

1. HESS Friedrich 03.01.1961
2. WINKLER Edith 16.09.1961
3. ALSCHER Manuela 18.04.1962
4. KRANZ Brigitte 03.03.1958
5. DOPPLER Elisabeth 06.12.1957
6. POLLAK Heidemarie 12.11.1962
7. TSCHERNE Franz 11.09.1959
8. GARTNER Gabriele 07.08.1970
9. KEPLINGER Maria 04.06.1963
10. SCHMID Martin 08.06.1970

Wien, am 13. November 2014



Der Vorsitzende des Dienststellenwahlausschusses
beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
Mag. Martin Thenmayer

31. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

31.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Assoziierte Professur für Integrative Strukturbiologie
(Verwendungsgruppe A2)
am Institut für Molekularbiologie und Biochemie,
zu besetzen ab 01.01.2015

Kernaufgaben:

- Aufbau des Forschungsschwerpunktes für Integrative Strukturbiologie
- Verfassung wissenschaftlicher Publikationen in hochrangigen Journalen
- Anwendung und Erweiterung von Methoden zur Untersuchung der zellulären Signalweiterleitung in biologisch-chemischen Molekülen: NMR Spektroskopie, SAXS/SANS, Modellierung
- Wissenschaftliche Integration in die Themenfelder des Institutes
- Einwerbung von Forschungsdrittmitteln
- Mitarbeit in der Lehre

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Hochschulstudium und ein entsprechendes naturwissenschaftliches Doktorat im Bereich Chemie oder Physik
- Erfahrung auf dem Gebiet der Integrativen Strukturbiologie im Hinblick auf zelluläre Signalweiterleitungsprozesse bei Krankheiten
- Untersuchung Regulatorischer Prozesse auf der Ebene post-translationaler Modifikationen und Störungen zur Klärung von Aging, (Energie-)Stoffwechselstörungen sowie Krankheiten wie Krebs, Neurodegeneration und Kardiovaskuläre Krankheiten
- Kontinuierliche, wissenschaftliche Publikationstätigkeit
- Nachweis erfolgreicher Einwerbung von Projektmitteln
- Wissenschaftlicher Auslandsaufenthalt von mindestens 6 zusammenhängenden Monaten

Persönliche Anforderungen:

- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz sowie organisatorische Fähigkeiten
- Hohes wissenschaftliches Engagement mit Interesse für die Ausbildung von NachwuchswissenschaftlerInnen
- Hohes Maß an Integrationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft innerhalb des Institutes
- Führungsqualitäten
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im Team

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.466,50 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier, Leiter des Institutes für Molekularbiologie und Biochemie, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.graier@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4200.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W48 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Department für Zahnärztliche Chirurgie und Röntgenologie,
Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet auf 4 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Klinische Erfahrung in der Oralchirurgie
- Erfahrung in universitärer Lehre und wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der oralen Chirurgie
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise und hohe Belastbarkeit
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie
- Kollegialen Umgang und Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Norbert Jakse, Leiter des Departments für Zahnärztliche Chirurgie und Röntgenologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: norbert.jakse@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82921 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W50 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Department für Zahnärztliche Chirurgie und Röntgenologie,
Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet auf 4 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Klinische Erfahrung in der Oralchirurgie
- Erfahrung in universitärer Lehre und wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der oralen Chirurgie
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise und hohe Belastbarkeit
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie
- Kollegialen Umgang und Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Norbert Jakse, Leiter des Departments für Zahnärztliche Chirurgie und Röntgenologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: norbert.jakse@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82921 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W51 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil

- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kröll, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.kroell@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W52 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Neurochirurgie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenversorgung
- Wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Lehre
- Mitarbeit in multidisziplinären Arbeitsgruppen
- Teilnahme an internationalen Projekten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Neurochirurgie
- Wissenschaftliches Doktorat (Dr. med. scientiae) oder gleichwertige Qualifikation von Vorteil
- Kenntnisse in statistischen Methoden von Vorteil
- Erfahrung in Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Neurochirurgie von Vorteil
- Erfahrung in der Durchführung klinischer Studien und wissenschaftlicher Projekte von Vorteil
- Wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungs Kooperationen, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland) von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (SPSS-Kenntnisse von Vorteil)
- Fremdsprachenkenntnisse (vor allem Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.019,79 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Mokry, Vorstand der Universitätsklinik für Neurochirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.mokry@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385/12708.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W45 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Molekularbiologie und Biochemie,
zu besetzen ab 01.01.2015 befristet auf 6 Monate

Kernaufgaben:

- Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten
- Mitarbeit bei Projektanträgen für die Einwerbung von Drittmitteln

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Humanmedizin oder Naturwissenschaften
- Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
- Erfahrung im Bereich genetisch-epidemiologischer Studien von Vorteil
- Erfahrung im Bereich DNA-Analytik von Vorteil
- Computerkenntnisse insbesondere „EXCEL“, „SPSS“ und „R“ von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz sowie organisatorische Fähigkeiten
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im Team

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.615,80 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Helena Schmidt, Leiterin der Forschungseinheit „Genetische Epidemiologie“ Institut für Molekularbiologie und Biochemie, gerne zur Verfügung. Kontakt: helena.schmidt@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4190.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W55 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Pathologie,
zu besetzen ab 01.01.2015, längstens bis FachärztInnenabschluss, 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Erstellung von histo- und zytopathologischen Befunden
- Erstellung von molekularpathologischen Befunden
- Erstellung von Prosekturbefunden (Haus- und Auswärtsobduktionen)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Pathologie

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Erfahrung in der universitären Lehre von Vorteil
- EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.794,63 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler, Leiterin der Organisationseinheit für Pathologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: pathologie@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82228.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D30 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Pathologie,
zu besetzen ab 01.01.2015, befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Erstellung von histo- und zytologischen Befunden
- Erstellung von molekularpathologischen Befunden
- Erstellung von Prosekturbefunden (Haus- und Auswärtsobduktionen)
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pathologie

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Pathologie
- Wissenschaftliche Vorerfahrung und Erfahrung in der Lehre von Vorteil
- Wissenschaftliches Doktorat (PhD) von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.662,13 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler, Leiter des Institutes für Pathologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: pathologie@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82228.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D29 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

Senior Lecturer (w/m)
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Physiologische Chemie

Kernaufgaben:

- Überwiegender Einsatz in universitärer Lehre
- Übernahme von organisatorisch-koordinativen und administrativen Tätigkeiten im Bereich der Lehrverwaltung
- Mitwirkung im Forschungsbetrieb und an Forschungsprojekten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Doktors- bzw. PhD-Studium oder vergleichbarer akademischer Abschluss
- Erfahrung in facheinschlägiger Lehre (mehrjährige selbständige Lehrtätigkeit an einer postsekundären bzw. tertiären Bildungseinrichtung)
- Nachweis von didaktischen Fähigkeiten von Vorteil
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Physiologischen Chemie oder Biochemie
- Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Hohes Interesse an der universitären Lehre mit guten didaktischen Fähigkeiten
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten
- Kommunikative Kompetenz
- Teamorientierung

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.483,30 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Gilbert Reibnegger, Vorstand des Institutes für Physiologische Chemie, gerne zur Verfügung. Kontakt: gilbert.reibnegger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4161.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W46 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Pathophysiologie und Immunologie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre
- Betreuung von Studierenden (Diplomarbeiten und Dissertationen)
- Leitung und fachliche Betreuung des Zellkulturlabors mit dem Schwerpunkt „Neuroendokrine Tumoren“
- Aktive Forschungsarbeit im Bereich der oben genannten neuroendokrinen Tumorerkrankungen
- Einwerbung von Forschungsprojekten
- Selbständige Erstellung von Publikationen/ Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen und Kongresse

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Doktorats bzw. PhD-Studium (Molekularbiologie, Biologie, Biochemie)
- Fachliche Qualifikation zur Leitung eines Zellkulturlabors
- Erfahrung in der Etablierung und Charakterisierung von neuen Tumorzelllinien, insbesondere von Neuroendokrinen Tumoren („NETs“)
- Erfahrung in der gewissenhaften Durchführung von Tierversuchen (immundefizienten Mäusen von Vorteil)
- Erfahrung in der Untersuchung der Wirkung von neuen Antitumor-Wirkstoffen, drug screening
- Auslandserfahrung in wissenschaftlichen Forschungsinstituten von Vorteil
- Erfahrung in der universitären Lehre
- Erfahrung in Einwerbung von Drittmitteln von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Fähigkeit zur Teamarbeit, Bereitschaft zur Kooperation
- Kommunikative und soziale Kompetenz

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.483,30 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak, Vorstand des Institutes für Pathophysiologie und Immunologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: anton.sadjak@medunigraz.at , Tel.: +43/316/380-4290.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W47 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

31.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

DokumentationssekretärIn

(Verwendungsgruppe IIa)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Onkologie,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Administrations- und Dokumentationstätigkeit im ambulanten/tagesklinischen Bereich unter spezieller Berücksichtigung der angewandten klinischen Forschung
- Büroorganisation
- Terminmanagement
- Koordinative Aufgaben im administrativen Bereich

Fachliche Anforderungen:

- Kaufmännische Grundausbildung (HAK, HBLA etc.) oder Büroausbildung
- Vorerfahrung in der modernen Bürotätigkeit und Dokumentation
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse
- Sehr gute kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.632,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Leiter der Klinischen Abteilung für Onkologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: hellmut.samonigg@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A49 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

TierpflegerIn
(Verwendungsgruppe IIa)
in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich Biomedizinische Forschung,
vorerst befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Tierbetreuung in unterschiedlichen Hygienestufen

Fachliche Anforderungen:

- Begonnene oder abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger/In (Abschluss der Lehre oder adäquate Ausbildung)
- Erfahrung in der SPF-Tierhaltung
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.632,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Dr.ⁱⁿ Birgit Reininger-Gutmann, Leiterin des Bereichs Biomedizinische Forschung, gerne zur Verfügung. Kontakt: birgit.reininger-gutmann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12524.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A53 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

Akademische/r ReferentIn
(Verwendungsgruppe IVa)
in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich Biobank,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbot und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Unterstützung bei und federführende Abwicklung von administrativen und operativen Prozessen der Biobank Graz und deren laufende Betreuung
- Koordination und Entscheidungsvorbereitung für die Leitung der Biobank Graz
- Koordination und Vorbereitung von Entscheidungen für das Qualitätsmanagement der Biobank Graz
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Biobank Graz
- Unterstützung beim Aufbau der Infrastruktur der Biobank Graz
- Instandhaltung und Betrieb des Labors und der Laborinfrastruktur im ZWT
- Mitarbeit beim aktiven Betreiben des weiteren Ausbaus der BB im Rahmen von Forschungs- und Infrastrukturprojekten
- Umsetzung des Berichtswesens
- Korrespondenz, Erstellung von Präsentationen und Unterlagen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Studium
- Eigenständiges Arbeiten im Labor

- Sehr gute EDV-Kenntnisse in den MS-Office-Programmen und Bereitschaft, sich in neue Programme (Datenbanken) einzuarbeiten
- Gute Kenntnisse im Qualitätsmanagement
- Erfahrung im Projektmanagement
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Berufserfahrung, insbesondere im universitären Umfeld von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Serviceorientierung, Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit in Stresssituationen und hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- Selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.384,40 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen vr.-ped. Karine Sargsyan, Leiterin der Biobank Graz, gerne zur Verfügung. Kontakt: karine.sargsyan@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-72716.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A54 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Pathologie,
Teilzeit: 20 Wochenstunden,
zu besetzen ab 01.01.2015 bis 31.12.2015

Kernaufgaben:

- Mitwirkung bei der Erstellung histologischer Schnittpräparate für den diagnostischen Bereich
- Mitwirkung bei der intraoperativen Schnellschnittdiagnostik
- Mitwirkung im Bereich Präparateannahme und Makropathologie
- Mitwirkung im Bereich Immunhistologie
- Betreuung von Laborgeräten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Erfahrung im Bereich Makropathologie von Vorteil
- Erfahrung in der Erstellung histologischer Schnittpräparate von Vorteil
- Erfahrungen in Gefrierschnitttechnik von Vorteil
- Erfahrungen im Bereich Immunhistologie von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.013,03 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Lydia Kainz gerne zur Verfügung, Kontakt: lydia.kainz@klinikum-graz.at, Tel.: +43/316/385-81407.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D56 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

SekretärIn
(Verwendungsgruppe IIb)
am Institut für Humangenetik

Kernaufgaben:

- Allgemeine Sekretariatstätigkeit und Büroorganisation (Korrespondenz, Terminkoordination,
- Ablageverwaltung, Telefonbetreuung, Bestellwesen)
- Arztbriefschreibung
- Freundlicher Patientinnen-/Patientenumgang

Fachliche Anforderungen:

- Büroausbildung, einschlägige Ausbildung für SekretärInnen (HaSch/HAK-Abschluss; oder adäquate Ausbildung; gerne auch BewerberInnen in Ausbildung im letzten Ausbildungsjahr
- Erfahrung im medizinischen Bereich von Vorteil, aber nicht Voraussetzung
- Kenntnisse in medizinischer Terminologie von Vorteil, aber nicht Voraussetzung
- Gute EDV-Kenntnisse
- SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Englischkenntnisse von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Sehr gute kommunikative, administrative und organisatorische Fähigkeiten
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.748,40 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Speicher, Leiter des Institutes für Humangenetik, gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.speicher@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4111.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D57 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Dezember 2014** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor